



Tarifreglement Kindertagesstätte „Tabaluga“

Kosten

Die Betreuungskosten werden zum 20. des Monats in Rechnung gestellt. Sie rechnet sich aus den vertraglich geregelten Anwesenheitstagen plus eventueller Mehrpräsenz. Die Mindestanwesenheitszeit beträgt 20%.

Zeiten		Kosten pro Tag (nach Alter)	
		bis 18 Monaten	ab 18 Monaten
6.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Mit Verpflegung	127.00	110.00
6.30 Uhr bis 11.15 Uhr	Ohne Mittagessen	75.00	63.00
6.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Mit Mittagessen	90.00	77.00
11.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Mit Mittagessen	90.00	77.00
13.45 Uhr bis 18.30 Uhr	Ohne Mittagessen	75.00	63.00

Monatspauschale Kindergarten-Schulkind:

Betreuungszeit:	12.00 – 18.30 Uhr	nach Berechnung
Inklusive Mittagessen, z'vieri	pro Tag	Fr. 76.-
Betreuungszeit:	06.30 - 14.00 Uhr	nach Berechnung
Inklusive Frühstück, Bring-Holdienst	pro Tag	Fr. 45.-
Betreuungszeit:	06:30 – 18.30 Uhr	nach Berechnung
Inklusive Frühstück, Bring- Holdienst,		
Mittagessen, z'vieri	pro Tag	Fr. 90.-
Schulferien ganzer Tag	06:30 -18:30 Uhr	
	pro Tag	Fr.110.-

Im Betreuungspreis inbegriffen sind die Mahlzeiten, selbstgemachte Babybreis, Schoppenpulver, Windeln, Körperpflegeprodukte und alle Ausflüge. Die Kosten für die zusätzlichen Mahlzeiten wie "Znüni" und "Zvieri" sind ebenfalls in den Tarifen eingerechnet.

Reservationsgebühr: länger als 6 Monate Vorreservation Fr. 500.- (wird bei Antritt im ersten Monat angerechnet). Bei nicht in Anspruch nehmen des Platzes wird der Betrag nicht rückerstattet und die Kündigungsfrist muss vertragsgemäss eingehalten werden.

Eingewöhnung inklusive Anmeldegebühr

Während der Eingewöhnung (2 Wochen) wird eine Pauschale von 400.00 CHF verrechnet. Für die dritte Woche Eingewöhnung werden 200.- CHF verrechnet. Ab dem darauffolgenden Monat wird der normale Tarif berechnet. Findet die Eingewöhnung auf Wunsch der Eltern mit dem Geschwister statt, werden zusätzlich für die ersten beiden Wochen 200.- CHF verrechnet. Für die dritte Woche nochmals 100.- CHF.



Bei Anmeldung ohne Eingewöhnungszeit wird mit der ersten Rechnung eine Gebühr von 50.- CHF verrechnet.

Tarife für Geschwister

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kita besuchen, wird für das zweite Kind eine Reduktion von 15% gewährt. Voraussetzung ist, dass beide Kinder mindestens 50% die Kita besuchen. Das ältere Kind erhält 15% Geschwisterrabatt.

Verspätete Abholung

Verspätungen kann es geben. Es ist jedoch wichtig, dass Sie uns diese sobald als möglich mitteilen. Verspätungen ausserhalb der Öffnungszeiten werden ab der 5. Minute mit Fr. 5.- pro 5 Minuten verrechnet.

Anlässe und Ausflüge

Sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

Kündigung

Der Kitaplatz kann von beiden Seiten per Monatsende mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Gründe für eine Kündigung seitens der Gesamtleitung sind:

- Wiederholte Regelverstösse gegen die vertraglichen Regelungen trotz Vorwarnungen/Gesprächen
- Nichtbezahlung der Rechnungen nach 3 Mahnungen. Es wird ab der ersten Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 20.- CHF erhoben.

Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für den nachfolgenden Monat oder die verbleibende Zeit gleichwohl bezahlt werden.

Bezahlung der Kitabeiträge

Die Kitabeiträge werden zum Ende jedes Monats berechnet und müssen innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden. Für die Berechnung der Monatspauschale wird von 52 Wochen/Jahr als Berechnungsbasis ausgegangen. Die vertraglich vereinbarten Wochentage werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage, Betriebsferien und Abwesenheit der Kinder durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Nach mehr als zweiwöchiger Krankheit oder Ferien (Betriebsferien werden nicht mit angerechnet) wird eine Reduktion von 50% gewährt. Durch z.B. Krankheit und Ferien ungenutzte Tage können nicht kompensiert werden. Sollte eine Notlage (z. B. Personalmangel) eintreten, kann die Kita geschlossen bleiben. Die Eltern werden sofort darüber informiert.

Mitarbeiterrabatt

Vorstandsmitglieder sowie MitarbeiterInnen können mittels separaten Antrags einen Rabatt für Ihr eigenes Kind verlangen. Der Antrag wird durch den Vorstand geprüft.

Jokertage

Jede Familie verfügt pro Kind/Jahr über zwei Jokertage, sofern das Kind mehr als 20% die Kita besucht. Kinder die die Kita mit 20% besuchen verfügen über einen Jokertag. Die Jokertage sind grundsätzlich nur als ganze Tage beziehbar.

Dies sind Tage, an denen wir Ihr/e Kind/er an einem anderen Tag als im Vertrag vereinbart wurde, ohne Mehrkosten, betreuen. Um diese Jokertage einzusetzen, nehmen Sie bitte 14 Tage zuvor mit der Gesamtleitung Kontakt auf. Die Jokertage sind nur möglich einzusetzen, wenn an den gewünschten Tagen auf der Gruppe noch Plätze frei sind und die Gruppensituation dies zulässt. Ende Jahr verfallen die nichteingezogenen Jokertage.

Die Geschäftsleitung, überarbeitet am 25.10.2022